

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes KE Nr. 344 „Stiftsstraße“ im Stadtteil Kerpen

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 beschlossen, den Bebauungsplan KE 344 „Stiftsstraße“ im Stadtteil Kerpen, gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt am westlichen Rand der Stadt Kerpen und wird begrenzt im:

- Norden durch einen Fuß- und Radweg sowie die Wohnbebauung entlang der Amsterdamer Straße, im
- Osten durch die Brüsseler Straße, im
- Süden durch die Stiftsstraße und im
- Westen Wohngebäude mit mehreren Nebenanlagen samt dazu gehörigen Freiflächen.

Die Lage des Plangebietes ist der Übersichtskarte (Anlage 1), die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanes der Planzeichnung im Maßstab 1:500 zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Planung ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung auf Grundlage des Baugesetzbuches zu ermöglichen, eine marktgerechte Bebaubarkeit des Geländes herbeizuführen und eine wohnbauliche Entwicklung in die Planung und die Gegebenheiten zu integrieren. Das Konzept sieht eine Arrondierung der vorhandenen Ortslage vor. Durch die wohnbauliche Entwicklung dieser Flächen kann eine sinnvolle Abrundung des Siedlungskörpers und Ausbildung eines Siedlungsrandes erzeugt werden.

Eine für den Standort angemessene bauliche Nutzung mit Wohngebäuden ist planerisches Ziel, welches sich auch aus dem Leitbild der Stadt Kerpen ableitet. Durch die Planung soll dem Bedarf an günstigen und gut gelegenen Wohnungseigentum in Form von Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern sowie zwischen dem Kreuzungsbereich Brüsseler Straße/Stiftsstraße und dem geplanten Kreisverkehrsplatz an Geschosswohnungsbau Rechnung getragen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom **23.01.2012 bis einschließlich 24.02.2012** (Mo - Mi von 08.00 -12.15 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 -18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr- außer an Weiberfastnacht, Do dem 16.02.2012 von 8.00 Uhr - 10.00 Uhr, Rosenmontag Rathaus geschlossen), im Stadtplanungsamt der Stadt Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Rücksprache zum Bebauungsplan KE 344 „Stiftsstraße“ ist während der o. g. Zeiten im **Zimmer 221** möglich – Ansprechpartner ist Herr Fuhs (zuständiger Bezirksingenieur). Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Bebauungsplan verfügbar:

- Begründung zum Bebauungsplan (Teil A) mit Umweltbericht (Teil B)
- Artenschutzprüfung
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Gutachterliche Stellungnahme zu der zu erwartenden Geräuschimmission im PG des Bebauungsplanes KE Nr. 344 „Stiftsstraße“
- Gutachten zur Baugrundsituation inkl. umwelthygienische Untersuchungen vom 15.10.201

Hinweis:

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden; aber hätten geltend gemacht werden können.

Kerpen, den 09.01.2012

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

